**Diskussionspapier zur Überarbeitung der REACH-Verordnung**

Hintergrund

Schon 2021 wurde eine gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit angekündigt.[[1]](#footnote-2) 2022 gab es eine [3-monatige öffentliche Konsultation](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12959-Chemicals-legislation-revision-of-REACH-Regulation-to-help-achieve-a-toxic-free-environment_en) zu einer zukünftigen Überarbeitung der REACH-Verordnung als Beitrag zu einer schadstofffreien Umwelt, an der sich die DIHK mit einer Stellungnahme beteiligte (Stellungnahme im Anhang). Der öffentlichen Konsultation lag auch ein vorläufiges Impact Assessment bei, das erste Einblicke in die Ideen der Europäischen Kommission für die Überarbeitung gab. Danach wurde der Kommissions-Vorschlag zur REACH-Überarbeitung allerdings vor dem Hintergrund der europaweiten Energiekrise aufgeschoben.

Die neue EU-Kommission hat das Thema nun wieder aufgegriffen. Im Arbeitsprogramm für 2025[[2]](#footnote-3) kündigte die EU-Kommission eine gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung für das 4. Quartal 2025 an. Diese Überarbeitung soll Teil eines Maßnahmenpakets sein, um die „Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU zu steigern und ein einfacheres System für die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien sowie Klarheit in Bezug auf „ewige Chemikalien“, unter anderem PFAS, zu schaffen.“ Laut EU-Kommission wird „die gezielte Überarbeitung der Chemikalienvorschriften der EU (REACH) dazu beitragen, die Vorschriften für die chemische Industrie zu vereinfachen, ohne Kompromisse bei Sicherheit und Umweltschutz einzugehen“.

Es ist derzeit schwer absehbar bzw. noch offen, was der Kommissionsvorschlag zur REACH-Überarbeitung konkret beinhalten wird. Jedoch scheint sich der Diskurs auf EU-Ebene geändert zu haben. Während im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit 2021 noch schärfere Regulierungen von Chemikalien im Vordergrund standen, um einem Null-Schadstoff-Ziel näher zu kommen, scheinen die Ankündigungen der EU-Kommission 2025 auf Maßnahmen hinzudeuten, welche die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stärken und Vereinfachungen für Unternehmen im Bereich der Chemikalienregulierung bringen sollen.

In diesen Diskurs wollen wir uns aktiv einbringen und konkrete Forderungen auf den Tisch bringen, um sicherzustellen, dass dieser Kurswechsel tatsächlich Erleichterungen für deutsche Unternehmen bringt. Dieses Diskussionspapier dient der Vorbereitung zur Erstpositionierung der DIHK zur angekündigten REACH-Überarbeitung. Sie wird zudem in die Positionierung des Dachverbands der Europäischen Kammerorganisationen Eurochambres einfließen. Als Ausgangspunkt für dieses Diskussionspapier gehen wir auf Ideen ein, welche von der Kommission in Ankündigungen zur REACH-Überarbeitung und im vorläufigen Impact Assessment im Rahmen der öffentlichen Konsultation von 2022[[3]](#footnote-4) erwähnt wurden.

**Vor diesem Hintergrund freuen wir uns über zahlreiche Rückmeldungen zu diesem Diskussionspapier bis 30. April** (E-Mail an riedler.kathrin@dihk.de). Auch Teilrückmeldungen sind herzlich willkommen! Eine Rückmeldung von so vielen IHKs wie möglich ist die Basis für eine starke inhaltliche Positionierung der DIHK zur REACH-Überarbeitung.

**TEIL 1: Diverse Ansätze in Rahmen von REACH**

1. Die Bedeutung von Chemikalien für Wirtschaft und Alltag

Chemikalien sind essenzielle Bestandteile zahlreicher Materialien, die unseren Alltag prägen – von Lebensmitteln und Medikamenten über Kosmetika bis hin zu technischen Geräten und Kleidung. Sie spielen eine zentrale Rolle in allen industriellen Ökosystemen.

Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU zu steigern. Der Einsatz von Chemikalien, und damit die Anwendung von REACH, ist allerdings nicht nur für die chemische Industrie selbst entscheidend, sondern auch für die verarbeitende Industrie und das produzierende Gewerbe, darunter viele kleine und mittlere Unternehmen. Neben anderen schwierigen Standortbedingungen in Europa führen strenge Stoffregulierungen zunehmend dazu, dass Produktionen ins Ausland verlagert werden und europäische Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Es ist daher wichtig, bei der REACH-Überarbeitung sowie unter anderem bei der Klärung zu PFAS nicht nur die Bedürfnisse der chemischen Großindustrie zu berücksichtigen, sondern auch KMU und weitere Abnehmer der chemischen Industrie einzubeziehen. Ein ausgewogener Ansatz ist erforderlich, um die Innovationskraft und Widerstandsfähigkeit der gesamten Wertschöpfungskette langfristig zu sichern.

* Gibt es konkrete Beispiele von Unternehmen, die den Betriebsstandort aufgrund der Stoffregulierung nicht mehr in Deutschland halten können oder konnten? Beziehungsweise, Beispiele von Unternehmen, die aufgrund von Stoffregulierungen ihre Wettbewerbsfähigkeit verloren haben? Was waren die Gründe dafür?
1. Vereinfachungen der Vorschriften für Unternehmen im Rahmen von REACH

Unternehmen leiden unter zunehmender Bürokratie. Auch die Anforderungen von REACH verursachen erheblichen administrativen Aufwand und Kosten. Dazu gehören umfangreiche Informationspflichten, die Kommunikation in der Lieferkette, die Erstellung und Aktualisierung von Sicherheitsdatenblättern sowie aufwendige Registrierungs- und Zulassungsverfahren. Zusätzlich erschweren die Pflicht zur Weitergabe von Stoffinformationen (Artikel 33 REACH), die Eintragung in die SCIP-Datenbank und die Teilnahme an öffentlichen Konsultationen zur Stoffbewertung die Prozesse für Unternehmen. Der hohe bürokratische Aufwand bindet Ressourcen und hemmt die Wettbewerbsfähigkeit.

Die neue EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, den Verwaltungsaufwand bis zum Ende ihrer Amtszeit im Jahr 2029 für alle Unternehmen um 25 % und für KMU um 35 % verringern. Auch bei der REACH-Überarbeitung hat die EU-Kommission Vereinfachungen der Vorschriften für Unternehmen angekündigt, wenngleich sie noch keine Details dazu geäußert hat, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Vor der Veröffentlichung des Kommissionsentwurfs ergibt sich daher die Chance, konkrete Vorschläge zur Vereinfachung einzubringen.

* Wo sehen Sie konkret das größte Vereinfachungspotenzial bei REACH für Unternehmen? Gibt es konkrete Vorschläge, welche dazu beitragen würden, dass REACH leichter für Unternehmen anwendbar wird?
* Welche Unterstützung benötigen insbesondere KMU, um entlastet zu werden?
1. Risikobasierter vs. generischer Ansatz beim Beschränkungsverfahren

Die REACH-Verordnung nutzt derzeit vorrangig einen risikobasierten Ansatz, der gefährliche Chemikalien erlaubt, solange die Exposition kontrolliert wird. Die EU-Kommission denkt laut dem vorläufigem Impact Assessment eine Reform an, um den generischen Ansatz auf bestimmte Stoffe auszuweiten. Unter dem generischen Ansatz werden bestimmte gefährliche Chemikalien oder Chemikaliengruppen (siehe auch Punkt zu Gruppenbewertungen) pauschal und unabhängig von einer individuellen Risikobewertung und dem Expositionsniveau reguliert oder verboten. Dies geschieht auf Basis bekannter Gefahreneigenschaften, wie etwa Karzinogenität, Mutagenität oder Reproduktionstoxizität (CMR-Stoffe). Gleichzeitig soll das Konzept der wesentlichen Verwendungszwecke mit klaren Ausnahmekriterien operationalisiert werden (siehe unten).

Der **risikobasierte Ansatz** bietet Unternehmen mehr Flexibilität, da gefährliche Stoffe weiterhin verwendet werden können, sofern nachgewiesen wird, dass das Risiko beherrschbar ist. Dies ermöglicht eine gezieltere Regulierung, da Unternehmen spezifische Schutzmaßnahmen anstelle pauschaler Verbote umsetzen können. Zudem sorgt dieser Ansatz für mehr Planungssicherheit, da Unternehmen ihre Prozesse anpassen können, anstatt von plötzlichen Verboten betroffen zu sein. Allerdings geht er mit hohen Kosten für Behörden und erheblichem bürokratischem Aufwand einher, da detaillierte Risikobewertungen durchgeführt und umfangreiche Daten bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus können langwierige Genehmigungsverfahren Innovationen und Prozesse verzögern.

Im Gegensatz dazu schafft der **generische Ansatz** klare und einheitliche Regeln, wodurch Unternehmen frühzeitig wissen, welche Stoffe eingeschränkt oder verboten werden. Dies erleichtert die langfristige Planung und sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen, da alle Unternehmen denselben Einschränkungen unterliegen. Zudem reduziert sich der administrative Aufwand für Behörden, da keine individuelle Risikobewertung erforderlich ist. Dieser Ansatz kann auch das Vertrauen von Verbrauchern stärken, da Produkte mit problematischen Stoffen gar nicht erst auf den Markt kommen. Allerdings führt die pauschale Beschränkung potenziell sicher verwendbarer Stoffe zu weniger Flexibilität. Unternehmen sind gezwungen, Ersatzstoffe zu finden, die möglicherweise teurer oder weniger leistungsfähig, beziehungsweise nicht zwingend sicherer sind. Für manche Stoffe gibt es zudem derzeit keine Alternativen, was zu langwierigen Ausnahme-Genehmigungsverfahren führen kann (siehe Punkt zu Essential Use Ansatz). Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass europäische Unternehmen durch strengere Beschränkungen Wettbewerbsnachteile erleiden, wenn andere Märkte weiterhin auf einen risikobasierten Ansatz setzen.

Schon heute enthalten nachgelagerte gesetzliche Regelungen (bspw. Im Arbeitsschutz) teilweise automatische Beschränkungen von Stoffen, welche unter der CLP-Verordnung als gefährliche Stoffe eingestuft sind, ohne dabei die tatsächliche Exposition zu berücksichtigen. Bestehende Produkte können dadurch automatisch und unnötigerweise vom Markt genommen werden, obwohl sie bei sachgemäßer Anwendung sicher sind. Ein konkretes Beispiel wäre die mögliche Einstufung von Ethanol als „Reproduktionstoxisch 1A oder 1B“. Das Einstufungsverfahren läuft. Sollte eine solche Klassifizierung erfolgen, könnten unter anderem Handdesinfektionsmittel betroffen sein, obwohl deren sichere Nutzung gewährleistet ist.

* Wie beurteilen Sie die Diskussion um den risikobasierten vs. generischen Ansatz?
* Gibt es andere Argumente für/gegen einen generischen/risikobasierten Ansatz?
* Welche Auswirkungen hätte eine Ausweitung des generischen Ansatzes auf Unternehmen?
1. Essential Use Ansatz

Der Essential-Use-Ansatz (wesentliche Verwendungszwecke) ergänzt den generischen Ansatz in der Chemikalienregulierung und könnte eine Schlüsselrolle in der REACH-Überarbeitung spielen. Während der generische Ansatz gefährliche Stoffe pauschal beschränkt, ermöglicht der Essential-Use-Ansatz gezielte Ausnahmen, wenn sie für kritische gesellschaftliche Funktionen notwendig sind und sofern keine Alternativen existieren. Der Essential-Use-Ansatz könnte ermöglichen, dass beispielsweise hochwirksame Chemikalien, wie PFAS, in der Medizintechnik oder strategisch wichtigen Industrien (z. Bsp. für die Energiewende) weiterhin verwendet werden dürfen, während ihr Einsatz in weniger kritischen Konsumgütern eingeschränkt wird. Das schafft mehr Planungssicherheit für Unternehmen, da essenzielle Anwendungen nicht von plötzlichen Verboten betroffen wären.

Allerdings bringt die Umsetzung Herausforderungen mit sich: Die Definition von „essenziell“ ist unklar, was zu langwierigen Genehmigungsverfahren und hohem bürokratischem Aufwand führen kann, insbesondere durch Nachweispflichten, dass die Anwendung des Unternehmens in wesentliche Verwendungszwecke fällt und es keine sichereren Alternativen gibt. Auch ist die Definition von Konsumgütern, für die eine Verwendung von besorgniserregenden Stoffen vermutlich verboten würde, ist nicht immer eindeutig. Dies könnte zu einer Abhängigkeit von Behördenentscheidungen führen. Unternehmen könnten zudem Investitionen in Stoffe riskieren, bevor es zu einer Entscheidung kommt, ob die essenzielle Nutzung anerkannt wird oder nicht. Bei Nichtanerkennung könnten diese Kosten verloren sein.

* Wie beurteilen Sie den Essential-Use Ansatz?
1. Gruppenbewertung

Die EU-Kommission denkt vermehrt Gruppenbewertungen an. Anders als bei der traditionellen Einzelbewertung, bei der jede Chemikalie separat geprüft wird, fasst die Gruppenbewertung Stoffe zusammen, die strukturelle Ähnlichkeiten oder ähnliche Wirkmechanismen aufweisen. Dadurch soll verhindert werden, dass gefährliche Chemikalien durch leicht modifizierte, aber ebenso problematische Alternativen ersetzt werden. Ein bekanntes Beispiel für eine Gruppenbewertung ist die Regulierung von PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen), einer Stoffklasse, die aufgrund ihrer Umweltpersistenz schrittweise reguliert wird.

Die Gruppenbewertung soll den Schutz von Mensch und Umwelt verbessern und Testaufwände reduzieren, birgt aber auch Herausforderungen: Manche Chemikalien könnten weniger schädlich oder sogar unproblematisch sein, werden aber trotzdem reguliert, weil sie Teil der Gruppe sind. Dies könnte dazu führen, dass Unternehmen auf eine sicherere Alternative verzichten müssen. Ein weiterer Kritikpunkt ist die wirtschaftliche Unsicherheit für Unternehmen, da eine Gruppenbewertung eine größere Bandbreite an Stoffen betreffen kann, was unter Umständen erhebliche Umstellungen in Produktionsprozessen nach sich zieht.

Im Gegensatz dazu ermöglicht die Einzelbewertung eine präzisere Regulierung. Dadurch wird sichergestellt, dass nur tatsächlich gefährliche Substanzen eingeschränkt werden, während ungefährlichere Alternativen weiterhin genutzt werden können. Sie kann aber langsamer und aufwendiger für Behörden sein, wodurch schädliche Chemikalien länger im Umlauf bleiben können. Darüber hinaus erfordert die individuelle Bewertung hohe Test- und Verwaltungsaufwände, was für Unternehmen und Behörden kostspielig sein kann.

* Wie würde sich eine Ausweitung der Gruppenbewertung auf Unternehmen auswirken?
* In welchen Fällen könnte eine Gruppenbewertung sinnvoll sein? In welchen nicht?
* Könnte man eine Kombination aus beiden Ansätzen andenken (beispielsweise: Die Gruppenbewertung könnte als schnellere erste Einschätzung dienen, während für bestimmte Stoffe innerhalb einer Gruppe eine genauere Einzelbewertung vorgenommen wird.)? Wenn ja, wie müsste diese ausgestaltet sein, um für Unternehmen Vereinfachungen zu bringen?
1. Registrierung

Die Unternehmen sind verpflichtet, Informationen über die Eigenschaften und Verwendungen der Stoffe, die sie in Mengen von einer Tonne oder mehr pro Jahr herstellen oder importieren, zu sammeln. Ferner müssen sie die Gefahren und möglichen Risiken beurteilen, die von diesem Stoff ausgehen. Diese Informationen werden der ECHA in einem Registrierungsdossier via der IT-Software IUCLID übermittelt. Anekdotisch haben uns Klagen von Unternehmen erreicht, dass die Registrierung von Stoffen administrativ aufwendig ist und es Probleme mit der ECHA-Software IUCLID gibt.

Polymere müssen gemäß der REACH-Verordnung derzeit nicht registriert werden. Laut vorläufigem Impact Assessment erwägt die EU-Kommission dies zu ändern.

* Gibt es Vorschläge, wie das Registrierungsverfahren vereinfacht werden könnte?
* Welche Probleme haben Unternehmen mit dem ECHA-IT-System IUCLID?
* Was würde eine Registrierungspflicht von Polymeren für Unternehmen bedeuten?
1. Kommunikation entlang der Lieferkette

Laut dem vorläufigem Impact Assessment[[4]](#footnote-5) der EU-Kommission ist die Kommunikation in den Lieferketten ineffizient. Vor allem Informationen über Verwendungen und notwendige Risikomanagementmaßnahmen entlang der Lieferkette mangelt es laut EU-Kommission an Genauigkeit und Klarheit, was sich negativ auf die Risikokontrolle auswirkt.

Ideen der EU-Kommission zur Verbesserung entlang der Lieferkette beinhalten eine Überarbeitung der Sicherheitsdatenblätter (Informationen für nachgelagerte Unternehmen und Arbeitnehmer über chemische Risiken und Schutzmaßnahmen), insbesondere harmonisierte elektronische Formate.

* Funktioniert die Kommunikation entlang der Lieferkette? Wo hakt es?
* Welche Belastungen entstehen für Unternehmen durch Informationspflichten?
* Nach der REACH-Verordnung können Bürger bei Unternehmen erfragen, ob die von ihnen bereitgestellten Produkte SVHC-Stoffe enthalten. Welche Belastungen entstehen dadurch für Unternehmen? Wie sollte die Regelung angepasst werden?
* Verfügen Abnehmer von Chemikalien über die notwendigen Informationen, um zu informieren, welche Stoffe in ihren Produkten vorhanden sind?
* Gibt es Verbesserungspotenzial bei den Sicherheitsdatenblättern?
1. Bestimmungen für Kontrolle und Durchsetzung

Laut dem vorläufigen Impact Assessment der EU-Kommission ist die Kontrolle und der Vollzug von Chemikalienregulierungen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich wirksam. Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, je nach verfügbaren Ressourcen und unterschiedlichen Strategien. Der zunehmende Import von Produkten aus Ländern außerhalb der EU ermögliche laut EU-Kommission den Import von Waren, die nicht den erforderlichen Kontrollen unterliegen, um die Einhaltung des EU-Rechts sicherzustellen. Diese Unterschiede würden ein Risiko für Verbraucher und Umwelt darstellen und sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der konformen europäischen Industrie auswirken.

* Gibt es Erfahrungen/Beispiele, wo deutsche Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil durch fehlende Kontrollen und Durchsetzung haben?
1. Verschiedenes

Gibt es aus Ihrer Sicht noch andere, für Unternehmen relevante Themen, im Rahmen von REACH, welche in diesem Diskussionspapier noch nicht abgedeckt sind?

**TEIL 2: Zusatzthemen für „REACH-Kenner“**

1. Gemeinsame Nutzung von Daten bei der Registrierung von Stoffen

Unter der REACH-Verordnung müssen Registranten Daten über die Eigenschaften von Stoffen gemeinsam nutzen, um Kosten zu sparen und Tierversuche zu vermeiden.

* Funktioniert die gemeinsame Nutzung von Daten? Profitieren KMUs davon?
* Braucht es weitere Vereinfachungen um die Teilhabe von neuen Registranten an einer bereits bestehenden Stoffregistrierung zu erleichtern? Wenn ja, welche?
* Könnten klare Datennutzungsprozesse auch in anderen Bereichen angedacht werden, und wenn ja in welchen konkret (z. Bsp. Beim Zulassungsverfahren)?
1. Reform des Zulassungsverfahrens

Ziel des Zulassungsverfahrens ist es, Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften durch geeignete Alternativstoffe oder -technologien zu ersetzen und nur Herstellungs- oder Verwendungsarten zuzulassen, deren Risiken ausreichend beherrscht werden. Im vorläufigen Impact Assessment bewertet die Kommission das Zulassungsverfahren unter REACH als zu schwerfällig und unflexibel, welches eine große Belastung für Unternehmen und Behörden darstellt. Eine Vielzahl von Anträgen für die Verwendung kleiner Mengen von Stoffen, unklare Kriterien für die Zulassung und Informationslücken (insbesondere für Verwendungen, bei denen Wettbewerber bereits Alternativen eingeführt haben) sowie unklare Informationen in Anträgen führen zu langwierigen Diskussionen und Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung. Laut EU-Kommission hat dies in vielen Fällen dazu geführt, dass in der EU ansässige Unternehmen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern außerhalb der EU einen Nachteil erlitten haben.

Zu den von der EU-Kommission angedachten Optionen im Rahmen des vorläufigen Impact Assessments gehören Klarstellungen und Vereinfachungen der aktuellen Bestimmungen, die Entfernung des Zulassungstitels aus REACH und die Integration der REACH-Zulassungs- und Beschränkungssysteme in ein einziges System.

* Sehen Sie Probleme für Unternehmen im Rahmen des Zulassungsverfahren unter REACH? Was müsste sich verbessern?
* Braucht es Erleichterungen für Unternehmen, sich in bestehende Zulassungen “einzukaufen”?
* Wie würde sich eine Überarbeitung der REACH-Zulassungs- und Beschränkungssysteme in ein einziges System auf Unternehmen auswirken?
* Würde ein vereinfachtes Zulassungsverfahren für bestimmte Bereiche sinnvoll sein (z.Bsp. Für die Verwendung eines Stoffes in Mengen von 100 kg oder weniger; für die Verwendung eines Stoffes als Ersatzteil für nicht mehr hergestellte Artikel; für die Verwendung mit einer regionalen Beschränkung[[5]](#footnote-6))? Wenn ja, welche Bereiche sollten hier beachtet werden?
* Wie könnte ein vereinfachtes Zulassungsverfahren aussehen (z.Bsp. Geringere Anforderungen an die sozioökonomische Bewertung; Geringere Anforderungen an die Analyse von Alternativen; Geringere Anforderungen an die Stoffsicherheitsbewertung; Niedrigere Gebühren; Längere Überprüfungszeiträume)[[6]](#footnote-7)?
* Würde es helfen, für SVHC Stoffe in der Kandidatenliste neben den bisherigen Pflicht-Angaben auch alle bekannten Anwendungsgebiete (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu veröffentlichen, sodass Unternehmen eine potenzielle Betroffenheit schneller erkennen können?
* Ist das Zulassungsverfahren angemessen um das Ziel, geeignete Alternativstoffe oder –technologien zu entwickeln, zu erreichen? Welche Anreize würden Unternehmen benötigen, um mehr in die Entwicklung geeigneter Alternativstoffe zu investieren?
1. Einführung eines Mischungsbewertungsfaktor um Kombinationseffekte besser abzubilden

Kombinationseffekte von Chemikalien treten auf, wenn mehrere Chemikalien gleichzeitig vorhanden sind und ihre Wirkung sich dadurch verändert – verstärkt, abgeschwächt oder auf andere Weise modifiziert wird. Die aktuelle Sicherheitsbewertung von Chemikalien berücksichtigt keine Kombinationseffekte, obwohl Mensch und Umwelt verschiedenen Stoffen gleichzeitig ausgesetzt sind.

Laut dem vorläufigen Impact Assessment überlegt die EU-Kommission die Einführung eines Mischungsbewertungsfaktors (MAF) in die REACH-Verordnung um das Risiko der Kombinationseffekte zu reduzieren. Der MAF würde die Risikobewertung verschärfen, indem akzeptable Expositionsgrenzwerte angepasst werden. Konkret soll der **Derived No-Effect Level (DNEL)** oder die **Predicted No-Effect Concentration (PNEC)** durch einen festen Faktor (z. B. 10, genaue Höhe noch unklar) geteilt werden, wodurch strengere Grenzwerte entstehen.Dies könnte zu strengeren Sicherheitsmaßnahmen und regulatorischen Anforderungen für Unternehmen führen. Die genaue Höhe des MAF ist noch unklar, da eine Balance zwischen Schutz und wirtschaftlicher Machbarkeit gefunden werden muss. Kritiker sehen darin eine unnötige zusätzliche Belastung und Einschränkung von Stoffen ohne klare wissenschaftliche Grundlage.

* Wie schätzen Sie die Einführung von MAF(s) ein?
* Wie schätzen Sie die Auswirkungen von MAF(s) auf die Wettbewerbsfähigkeit von deutschen Unternehmen ein?
* Wie hoch sollte ein MAF sein?
* Für welche Substanzen kann ein MAF hilfreich sein, für welche nicht?
1. Schnittstelle Chemikalien- und Abfallrecht

Recyclingprodukte unterliegen gemäß der REACH-Verordnung derzeit den gleichen Informationspflichten wie Neuprodukte. Die Informationsweitergabe über SVHC- Stoffe in Produkten ist für die Hersteller von Recyclingprodukten jedoch schwierig bis technisch unmöglich und wäre mit erheblichen Kosten und Aufwendungen für Analysen verbunden.

* Soll sich die DIHK dafür aussprechen, die Informationspflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung für Recyclingmaterialien in Produkten zu vereinfachen, auch wenn dadurch die Informationsdichte sinkt?
* Gibt es noch weitere Schnittstellen zwischen Chemikalien- und Abfallrecht, die man aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft kommentieren sollte?

Kontakt DIHK:

Kathrin Riedler

Referatsleiterin EU-Umwelt- und Rohstoffpolitik

E-Mail: riedler.kathrin@dihk.de

Tel.: +49 1511 1313136

1. [Link](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f815479a-0f01-11eb-bc07-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF) [↑](#footnote-ref-2)
2. [Commission work programme 2025 - European Commission](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/strategy-documents/commission-work-programme/commission-work-programme-2025_en?prefLang=de&etrans=de) [↑](#footnote-ref-3)
3. https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12959-Chemicals-legislation-revision-of-REACH-Regulation-to-help-achieve-a-toxic-free-environment\_en [↑](#footnote-ref-4)
4. [Chemicals legislation – revision of REACH Regulation to help achieve a toxic-free environment](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12959-Chemicals-legislation-revision-of-REACH-Regulation-to-help-achieve-a-toxic-free-environment_en) [↑](#footnote-ref-5)
5. SMEUnited Policy Paper: Making REACH workable for SMEs: Challenges and Solution [↑](#footnote-ref-6)
6. SMEUnited Policy Paper: Making REACH workable for SMEs: Challenges and Solution [↑](#footnote-ref-7)